

4390

KR-Nr. 204/2003

**Bericht und Antrag
des Regierungsrates an den Kantonsrat
zum Postulat KR-Nr. 204/2003 betreffend
Lastwagen-Transitverkehr bei Ortschaften
mit Umfahrungen**

(vom 28. März 2007)

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 11. April 2005 folgendes von Kantonsrätin Carmen Walker Späh, Zürich, sowie von den Kantonsräten Prof. Dr. Willy Furter, Zürich, und Reto Cavegn, Oberengstringen, am 7. Juli 2003 eingereichte Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Ortschaften mit Umfahrungen vom Lastwagen-Transitverkehr entlastet werden können.

Der Regierungsrat erstattet hierzu folgenden Bericht:

Wie der Regierungsrat in seiner Stellungnahme zum vorliegenden Postulat bereits dargelegt hat, ist es Ziel von Ortsumfahrungen, die Ortschaften vom Durchgangsverkehr zu entlasten. Mithin sind Ortsumfahrungen bereits an sich Massnahmen zur Vermeidung des Transit-Schwerverkehrs. Zeitlich und distanzmässig attraktive Umfahrungen werden freiwillig benützt. Zwingen die Umfahrungen hingegen zu grösseren Umwegfahrten, können Akzeptanzprobleme entstehen. Wie weit die Entlastungswirkung von Umfahrungsstrassen allein durch die LSVA geschmälert wird, wäre im Einzelfall zu überprüfen und hängt unter anderem stark von den tatsächlichen Mehrkilometern ab, die auf der Ortsumfahrung zu leisten sind. Grundsätzlich ist jedoch festzustellen, dass der Schwerverkehr seinen Weg nicht von Fall zu Fall sucht, sondern seine Route grossräumig wählt. Belegt wird dies auch durch die Erfahrungen anlässlich der Sperrung des Gotthard-Strassentunnels in der Zeit vom 24. Oktober bis 21. Dezember 2001.

Im Rahmen der Projektierung von Umfahrungsstrassen ist unter anderem auch der Lastwagenverkehr Gegenstand von Untersuchungen. Falls auf den Schwerverkehr ausgerichtete Begleitmassnahmen erforderlich sind und sich solche mit verhältnismässigem Aufwand verwirklichen lassen, werden sie mit einbezogen. Wird eine Ortsdurchfahrt trotz einer Umfahrungsstrasse offensichtlich von Lastwagen als Transitroute missbraucht, werden Massnahmen bis hin zur Anordnung eines Fahrverbots für Lastwagen – wie dies beispielsweise in Marthalen der Fall war – geprüft (vgl. dazu auch die Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 273/2004). Entsprechende Untersuchungen laufen derzeit im Rahmen der Projektierung der Ortsumfahrung von Obfelden und Ottenbach. Dasselbe gilt auch für die Zweckmässigkeitsbeurteilungen der Nordumfahrung von Uster und der Ortsumfahrungen von Fällanden und Schwerzenbach. Welches Mittel sich zur Verlagerung des Schwerverkehrs letztlich als geeignet und notwendig erweist, hängt hauptsächlich von den jeweiligen örtlichen Verhältnissen ab. Allgemeine Angaben über Massnahmen zur Entlastung von Ortschaften mit Umfahrungen sind daher nicht möglich. Um die geeigneten Massnahmen treffen zu können, muss unter anderem das tatsächliche Ausmass des Lastwagentransits bekannt sein.

Mit Blick auf die Stadt Zürich ist festzuhalten, dass der Regierungsrat bereits 2001 ein Konzept für flankierende Massnahmen im Hinblick auf die Inbetriebnahme der Westumfahrung Zürich vorgesehen hat (vgl. die Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 46/2003). Weiterführende Massnahmen gestützt auf neue Erkenntnisse wurden vorbehalten und sind unter anderem im Rahmen der Behandlung des am 26. Februar 2007 im Kantonsrat eingereichten Postulats KR-Nr. 63/2007 betreffend Entlastung Westtangente zu prüfen.

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 204/2003 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates
Die Präsidentin: Der Staatsschreiber:
Diener Husi